

Ernst Renner  
Anton-Adlgasserweg 6  
A-5020 Salzburg

Bundesministerium für  
Gesundheit  
Abteilung II/1  
Radetzkystraße 2  
A-1030 Wien

Salzburg, am 22.04.2015

ergeht elektronisch an:  
[begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at)

Änderung des Tabakgesetzes: Stellungnahme  
im Rahmen des Begutachtungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der geplanten Änderung des Tabakgesetzes 112/ME möchte ich wie folgt Stellung nehmen.

1. Persönlicher Bezug

Im August 2014 habe ich dank des Umstiegs auf die E-Zigarette nach 35 Jahren mit dem Rauchen aufgehört. Die von mir empfundenen körperlichen Verbesserungen kann ich als eklatant bezeichnen. Diese Verbesserungen werden von vielen Dampfern beschrieben und können nicht negiert werden. Es sind dies Verbesserung der Atmung, des Geruchs- und Geschmackssinns und der körperlichen Leistungsfähigkeit. Die E-Zigarette als Nikotin- oder Tabakentwöhnungsprodukt zu bezeichnen halte ich dennoch für falsch, eher schon als alternatives Genussmittel, da die Wahl des Nikotingehalts jedem Dampfer frei steht. Die E-Zigarette dient mir also als Genussmittel, genauso wie der morgendliche Kaffee, der Tee, das Glas Wein oder Bier. Ich kann sogar die E-Zigarette oder Dampfe, wie wir Dampfer sie nennen, ohne Probleme in der Wohnung benutzen, obwohl meine Partnerin Asthmatikerin ist. Ich möchte hier nicht verallgemeinern, es ist bei mir persönlich so. Diese Sachverhalte werden Ihnen aber zahlreiche Dampfer bestätigen können.

2. Stellungnahme zu Artikel 1 Ziffer 1b

Die E-Zigarette einem Tabakprodukt oder Tabakerzeugnis gleichzustellen ist schlichtweg falsch, da die E-Zigarette weder Tabak beinhaltet noch der Prozess des Dampfens dem des Rauchens physikalisch oder chemisch ähnelt. Es handelt sich nicht um Verbrennung, sondern, wie der Name schon sagt, um eine Verdampfung. Die Ähnlichkeit des Gebrauchs und der Erscheinungsform auf die erzeugten Wolken zu reduzieren wäre genauso wie einen Dieselmotor mit einem Brennstoffzellenantrieb zu vergleichen. Der eine stößt Verbrennungsrückstände aus, der andere Wasser. Auch die Komponenten der E-Zigarette können nicht als Tabakerzeugnisse behandelt werden, sonst müsste man z.B. einen Akku in der Trafik kaufen. Rein technisch gesehen kann die E-Zigarette also kein Tabakerzeugnis sein. Das OVG Münster in Deutschland hat übrigens bereits eine

Gleichstellung der E-Zigarette mit der Tabakzigarette abgelehnt: [OVG Nordrhein-Westfalen](#) · Urteil vom 4. November 2014 · Az. 4 A 775/14

3. Stellungnahme zum Text Erläuterungen, allgemeiner Teil  
Mir persönlich sind keine Studien bekannt und ich habe sehr viele Studien zum Thema Dampfen gelesen, die von einer nennenswerten Belastung durch Passivdampf sprechen. Gegenteilige Studien dagegen sehr wohl. Die Elaborate des DKFZ, hier speziell des WHO-Kollaborationszentrums als Studien zu bezeichnen und als einzige Wahrheit zu akzeptieren halte ich zumindest für fragwürdig. Gerade in einem Gesetzgebungsverfahren sollte man nach dem Prinzip „audiatur et altera pars“ auch andere, möglicherweise objektivere Studien renommierter Wissenschaftler in Betracht ziehen.
4. Stellungnahme zum Text Erläuterungen, besonderer Teil zu Z1  
Zum Thema vermeidbare Verschmutzungen der Innenraumluft möchte ich feststellen, dass das Abbrennen von Räucherstäbchen in Esoterikläden oder indischen Restaurants bzw. die Zubereitung von frittierten oder in Fett gebratenen Gerichten genauso kritisch zu hinterfragen wäre. Zum einen könnten unbekannte Partikel oder zum anderen acroleinhaltige Dämpfe entstehen.
5. Schlussbemerkung  
Ich möchte Sie bitten zu hinterfragen, ob die derzeitige Verbots- und Vorschriftskultur, sei es in der EU oder in Österreich, einem positiven Lebensgefühl förderlich ist.  
Die Gesetzgebung auf Vermutungen und Mutmaßungen zu gründen scheint mir nicht nur in diesem Fall nicht angebracht. Die persönliche und wirtschaftliche Existenz vieler hängt von einer ausgewogenen Gesetzgebung ab. Der vorliegende Entwurf kann in meinen Augen nicht als ausgewogen betrachtet werden.  
Die Gesundheitsvorsorge ist unbestritten ein äußerst wichtiges Thema und ich als Dampfer bin auch bereit, meinen Beitrag durch Rücksicht auf Andere zu leisten bzw. leiste ihn bereits. Aber ich lehne es entschieden ab, mich durch unnötige Regelungen und Verbote kriminalisieren zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen  
Ernst Renner